



VORLAGE zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss	05.09.2022	

Betreff:

**Bauleitplanung der Gemeinde Schmitten. Ortsteil Brombach
Bebauungsplan „Im Boden“;
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 b Baugesetzbuch (BauGB)
(siehe GVE-Beschluss vom 08.12.2021, TOP 8, GVE Beschluss vom 11.12.2019, TOP 8)**

Sachdarstellung:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 11.12.2019 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13b Baugesetzbuch (BauGB) gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 11.02.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Zum damaligen Zeitpunkt lief die Frist zur Aufstellung von Bebauungsplänen im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB zum 31.12.2019 aus. Das Verfahren hätte bis 31.12.2021 abgeschlossen sein müssen. Erst mit dem Baulandmobilisierungsgesetz (vom 14.06.2021) wurde der § 13b BauGB wieder „reaktiviert“. Die Frist zur Fassung des Aufstellungsbeschlusses wurde bis zum 31.12.2022 verlängert, die Verfahren müssen nunmehr bis zum 31.12.2024 abgeschlossen sein.

Aus vorgenannten Gründen muss der Aufstellungsbeschluss erneut gefasst werden.

Die Gemeindevertretung hat hierzu in ihrer Sitzung vom 08.12.2021 unter TOP 8 einen umfangreichen Änderungsantrag zur Beratung in den HFD und BPV verwiesen. Dazu wurde eine Präsentation zur Erläuterung der Fragen und Anregungen des Maßnahmenkatalogs erarbeitet. Diese Präsentation liegt dieser Vorlage bei.

Der Entwurf des Erschließungsvertrages liegt dem Vorhabensträger vor.

Die Entwurfsplanung (Vorentwurf, Begründung und textliche Festsetzung) werden dem Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss zur Beratung in einer der nächsten Sitzungen vorgelegt.

Die möglichen Festsetzungen, die bis dahin durch die gemeindlichen Gremien beschlossen werden und durch das BauGB unter § 9 (Inhalt des Bebauungsplans) festsetzbar sind, werden in den Vorentwurf durch das Planungsbüro eingearbeitet.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine -

Auswirkungen auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz:

Eine entsprechende Mitteilung des WBV-Usingen über die Gewährleistung der Trinkwasserversorgung für die zusätzlichen Einfamilienhäuser ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die vorliegende Präsentation zur Kenntnis.
2. Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen:
 1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schmitten beschließt auf Basis der vorliegenden Vorentwurfsplanung (Stand März 2022) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Im Boden“.
 2. Die Änderung Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß §13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung. Ein Umweltbericht soll erstellt werden.
 3. Die Verwaltung soll den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntmachen
 4. Die Entwurfsunterlagen sind dem Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss zur erneuten Beschlussfassung (Offenlage) vorzulegen.

Anlage(n):

1. Präsentation Gremien Aufstellungsbeschluss 08_2022
2. Geltungsbereich des Bebauungsplans Stand 8_2022
3. WBV_Usingen Stellungnahme langfristige Wasserversorgung

Schmitten, den 01.09.2022
Sachbearbeiter
Marion Dietrich

DER GEMEINDEVORSTAND
Julia Krügers, Bürgermeisterin